

**Begrüßung von Magdalene Ossege  
Vorstand von Weibernetz e.V.**

für den Fach-Tag von Weibernetz e.V.:

Wir sind auf dem Weg!

Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen  
am 31. August 2016 in Berlin

---

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Ferner,  
sehr geehrte Frau Bentele,  
sehr geehrte Damen Abgeordnete,  
liebe Frauen-Beauftragte,  
liebe Unterstützerinnen,  
liebe Trainerinnen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Frauen,

im Namen von Weibernetz möchte ich Sie und Euch heute  
ganz herzlich hier in Berlin begrüßen.

Wir treffen uns heute hier zu unserem Fach-Tag:

**„Wir sind auf dem Weg!**

**Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen.“**

Es ist schön zu sehen:

Fast 200 Frauen mit und ohne Behinderungen  
sind jetzt hier zusammen gekommen.

Und auch zwei Männer haben sich angemeldet.

Es zeigt uns:

Das Thema „Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen“ ist vielen sehr wichtig.

Daher freuen wir uns sehr, dass wir uns auf den Weg gemacht haben.

Vor mehr als 12 Jahren gab es die 1. Idee zu Frauen-Beauftragten in Einrichtungen.

Wir hätten nicht gedacht, dass das Modell so schnell ein Erfolg wird.

Vor 5 Jahren habe ich auch sehr viele Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin begrüßt.

Und zwar zum Fach-Tag von Weibernetz und Mensch Zuerst:

Thema war:

„Nein zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in Einrichtungen“.

Damals haben neu ausgebildete Frauen-Beauftragte ihre Arbeit in den Einrichtungen vorgestellt.

Ich war beeindruckt von ihrem Mut und von ihrer Stärke.

Und ich war begeistert von ihren tollen Ideen und neuen Wegen.

Ich arbeite selbst in einer Einrichtung.

Daher weiß ich:

Es braucht Mut und viel Geduld.

Und es braucht Mit-Streiterinnen,

wenn wir uns für die Rechte von Frauen einsetzen wollen.

Hier nun ein paar Zahlen unserer kleinen Erfolgs-Geschichte:  
Nach unserem ersten Projekt im Jahr 2011  
gab es 16 ausgebildete Frauen-Beauftragte und Unterstützerinnen.

Danach haben wir in einem 2. Projekt  
Trainerinnen für Frauen-Beauftragte ausgebildet.

Denn wir wollen, dass es überall  
Frauen-Beauftragte in Einrichtungen gibt.  
Und dass sich unsere Idee weiter verbreitet.

Heute gibt es 20 Trainerinnen-Tandems,  
die Frauen-Beauftragte ausbilden können.

Die Trainerinnen-Tandems arbeiten immer  
mit einer Expertin mit Lern-Schwierigkeiten  
und einer Fach-Frau aus der Beratung oder der Werkstatt zusammen.

Die Trainerinnen-Tandems kommen  
aus 10 verschiedenen Bundes-Ländern.  
In ihren Bundes-Ländern machen sie Schulungen  
für Frauen-Beauftragte.  
In wenigen Monaten gibt es schon  
fast 80 ausgebildete Frauen-Beauftragte.  
Und es werden immer mehr.

Ab nächstem Jahr muss es in jeder Werkstatt  
eine Frauen-Beauftragte geben!  
Das steht in der neuen Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Wir hoffen, dass es die neue Verordnung wirklich geben wird.

Auch das ist ein toller Erfolg!

Viele haben bei der Erfolgs-Geschichte mitgemacht:

- Natürlich die ersten Frauen-Beauftragten, die die Ausbildung gemacht haben.
- Und ihre Unterstützerinnen.
- Die neuen Trainerinnen für Frauen-Beauftragte.
- Und die Einrichtungen, aus denen die Frauen kamen.
- Aber auch Frauen aus der Forschung.
- Frauen aus Frauen-Beratungsstellen.
- Frauen von Behinderten-Verbänden.
- Und Frauen und Männer aus der Politik.  
Von Bundes-Ministerien.  
Und von Ministerien aus den Bundes-Ländern.

Vielen Dank an Euch und Sie alle!

Heute sind wir hier, um den bisherigen Erfolg zu feiern!

Und wir sind hier, uns weiter auf den Weg zu machen.

Wir wollen gemeinsam die nächsten Schritte gehen.

Dazu gibt es heute ausreichend Gelegenheit.

Besonders in den Arbeits-Gruppen nach der Mittags-Pause.

Denn es gibt viele Fragen.

Hier einige Beispiele:

- Wie können Frauen-Beauftragte mit anderen Behinderungen aktiv werden?  
Zum Beispiel gehörlose Frauen.  
Oder Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen.
- Wie können die Mitsprache-Rechte der Frauen-Beauftragten gestärkt werden?
- Welche Rahmen-Bedingungen brauchen Frauen-Beauftragte in Einrichtungen für ihre Arbeit?  
Geld, Unterstützung, Raum....
- Was brauchen Frauen in Einrichtungen, die Gewalt erlebt haben?  
Wie ist die Zusammen-Arbeit mit den Frauen-Beratungs-Stellen?
- Wie können sich die Frauen-Beauftragten aus den verschiedenen Bundes-Ländern vernetzen und austauschen?

Viele wichtige und spannende Fragen!

Doch zunächst wird gleich  
die Parlamentarische Staats-Sekretärin im Frauen-Ministerium  
Frau Elke Ferner den Fach-Tag eröffnen.  
Wir freuen uns sehr, dass Sie  
die Ministerin Frau Schwesig heute vertreten.

Danach hören wir das Gruß-Wort  
von der Bundes-Behinderten-Beauftragten Frau Verena Bentele.  
Auch dafür möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Und ganz besonders sagen wir Danke  
an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.  
Denn das Ministerium hat das Geld für den heutigen Fachtag gegeben.

Nach den Grußworten gegen 11 Uhr  
stellt sich das Frauen-Beauftragte-Projekt vor!  
Und wie vor 5 Jahren bin ich gespannt zu hören, was alles passiert ist.

Doch eines ist schon klar:

Wir sind jetzt überall!

So lautet auch die anschließende Podiums-Diskussion  
mit Expertinnen aus unterschiedlichen Bereichen.

Gemeinsam wollen wir überlegen:

Was brauchen Frauen-Beauftragte,  
damit sie weiterhin gut arbeiten können?

An dieser Stelle möchte ich schließen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen interessanten Fach-Tag  
mit guten Gesprächen und neuen Ideen im Gepäck.

Und ich hoffe, dass sich viele mit uns auf den Weg machen.

**Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Elke Ferner**

für den Fach-Tag von Weibernetz e.V.:

Wir sind auf dem Weg!

Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen

am 31. August 2016 in Berlin

---

Liebe Verena Bentele,

liebe Mechthild Rawert,

liebe Helga Kühn-Mengel,

liebe Frauen im Weibernetz,

liebe Frauenbeauftragte und Unterstützerinnen,

liebe Trainerinnen für Frauenbeauftragte,

sehr geehrte Damen und Herren,

Vernetzung ist das Stichwort des Tages.

Eigentlich ist es das Stichwort unserer Zeit.

Nichts geht mehr, ohne mit anderen in Verbindung zu sein.

Das Handy piept - eine neue WhatsApp-Nachricht.

Das Handy piept - jemand hat ein Foto hochgeladen.

Das Handy klingelt - ein Anruf.

Manchmal habe ich den Eindruck,

ich bin ständig mit allen vernetzt

und dabei erfährt man Dinge, die man gar nicht wissen will.

Mittlerweile gibt es sogar schon Bücher für Leute,

die keine Lust haben, sich zu vernetzen.

Die heißen dann „Networking für Networking-Hasser!“<sup>1</sup>

Aber Spaß beiseite:

Wenn ich etwas erreichen will, brauche ich andere Menschen.

Ich brauche Netzwerke.

Eine Stimme wird oft überhört.

Wenn aber ganz viele laut und deutlich zusammen die gleiche gute Sache vertreten, dann kann man sie nicht überhören.

Sie sind ein gutes Beispiel dafür.

Sie haben sich bei Weibernetz zusammengeschlossen.

Sie sind Frauenbeauftragte und Unterstützerinnen,

um als Frauen mit oder ohne Behinderungen

miteinander füreinander einzutreten.

Dadurch tut sich etwas:

Sie sind viele und dadurch hören andere Ihnen zu

und machen vielleicht sogar das, was Sie wollen.

Ihre gute Arbeit als Frauenbeauftragte hat dazu beigetragen, dass Frauenbeauftragte in Einrichtungen im Gesetz festgeschrieben werden.

Im Bundesteilhabegesetz.

Das haben Sie geschafft!

Herzlichen Glückwunsch!

Und danke für Ihr Engagement!

---

<sup>1</sup> „Networking für Networking-Hasser: Sie können auch alleine essen und erfolgreich sein! (Dein Erfolg)“ 1. Februar 2012, Devora Zack (Autor), Nikolas Bertheau (Übersetzer).



Frauen müssen sich zusammentun und laut und deutlich fordern: Wir wollen gleiche Rechte wie die Männer!

Auch Frauen mit Lernschwierigkeiten können sich zusammentun.

Sie fordern: Wir wollen alles das tun können, was andere Frauen und Männer auch tun.

Ich unterstütze diese Forderung.

Wir sind heute zusammen, um Ihre Vernetzung zu feiern und zu verstärken.

Ich freue mich, dabei zu sein,

und übersende herzliche Grüße von Frau Bundesministerin Schwesig!

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen arbeitet schon lange eng und gut mit Weibernetz zusammen.

Seit fast 20 Jahren gibt es Weibernetz<sup>2</sup>,

und wir arbeiten gemeinsam daran,

Verbesserungen für Frauen mit Behinderungen zu erreichen.

Das Weibernetz ist die einzige Organisation von Frauen mit Behinderung für Frauen mit Behinderung,

die sich überall in Deutschland einsetzt.

---

<sup>2</sup> 1998 gegründet.

Im Weibernetz sind Frauen, die wissen, was sie wollen,  
und wissen, wovon sie reden,  
weil sie selbst eine Behinderung haben.  
Sie haben sich erfolgreich vernetzt.  
Das Weibernetz schaut sich jedes Gesetz,  
das Menschen mit Behinderung betrifft, genau an.  
Ich finde: richtig so!

Das Bundesfamilienministerium freut sich über ihre Kenntnisse und ihre  
Stellungnahmen!

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit für Frauen mit  
Behinderung!

Wir können uns heute zusammen darüber freuen,  
wie gut das Projekt  
„Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht Schule“ läuft.

Ungefähr so lange, wie es das Weibernetz gibt,  
gibt es das Bundesgleichstellungsgesetz.  
Seitdem gibt es Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte  
in allen Behörden.  
Das ist nötig.

Denn Frauen werden auf der Arbeit oft schlechter behandelt als Männer.  
Sie bekommen weniger Geld.  
Sie bekommen schlechtere Arbeit.  
Sie haben nicht genug Zeit,  
um sich um ihre Familie zu kümmern.  
Gleichstellungsbeauftragte können etwas dagegen tun.

Sie kennen die Rechte der Frauen.  
Sie hören den Frauen zu und helfen.  
Sie können auch mit den Vorgesetzten reden  
und dafür sorgen, dass die Vorgesetzten helfen  
oder die Behördenleitung, also die obersten Chefs.

In den Behörden des Staates gibt es überall Frauenbeauftragte  
oder Gleichstellungsbeauftragte.

In vielen privaten Unternehmen gibt es sie nicht.  
Man kann es deswegen gut vergleichen.

In staatlichen Behörden haben es Frauen leichter,  
ihre Rechte durchzusetzen, als in der privaten Wirtschaft.  
Frauenbeauftragte sind gut für Frauen.

Deshalb ist es so wichtig,  
dass es auch in Einrichtungen Frauenbeauftragte gibt.

Frauen mit Behinderung werden oft doppelt ungerecht behandelt.  
Weil sie Frauen sind.

Und weil sie eine Behinderung haben.  
Sie können oft nicht selbst über ihr Leben bestimmen.  
Sie werden angefasst, obwohl sie das nicht wollen.

In Wohnheimen haben sie oft kein Zimmer für sich allein  
oder für sich und ihr Kind.

Aber Frauen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle  
anderen Frauen und Männer auch.

Deshalb muss sich etwas ändern.

Weil Frauen mit Behinderung doppelt benachteiligt sind,  
sind Frauenbeauftragte doppelt wichtig.

Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen  
können helfen,

- dagegen, dass Frauen schlechter behandelt werden,  
und dagegen, dass Frauen mit Behinderung schlechter behandelt  
werden.

Sie sind für die Frauen in den Einrichtungen da.

Sie machen Mut,

sie geben Rat,

und sie überlegen zusammen mit den Frauen:

Wo kann man Hilfe bekommen?

Was können wir tun,

damit es in unserer Einrichtung für die Frauen besser wird?

In dem Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht  
Schule“ haben Sie gezeigt: Das geht!

Frauenbeauftragte werden gebraucht, und sie helfen!

Als Trainerinnen haben Sie anderen Frauen gezeigt,  
was sie dafür wissen müssen und was sie machen können.

Sie haben sich getraut,

die Idee der Frauenbeauftragten in die Fläche zu tragen.

Und diese Idee hat tatsächlich Schule gemacht.

Ich habe es zu Anfang schon gesagt:  
Sie wird jetzt sogar im Gesetz festgeschrieben.  
Frauenbeauftragte soll es bald in Einrichtungen  
in ganz Deutschland geben.

Das steht im Bundesteilhabegesetz,  
mit dem die Bundesregierung die Rechte  
von Menschen mit Behinderung stärken will<sup>3</sup>.

Wenn dieses Gesetz gilt,  
können noch mehr Frauen mit Behinderungen  
die Hilfe von Frauenbeauftragten in Anspruch nehmen.  
Das ist ein toller Erfolg!

Und das ist vor allem Ihr Erfolg, liebe Frauenbeauftragte, liebe  
Trainerinnen-Tandems, liebe Unterstützerinnen!  
Denn die Menschen, die das Bundesteilhabegesetz geschrieben haben,  
haben sich vorher Ihr Modellprojekt angeschaut  
und waren davon überzeugt.  
Ich habe großen Respekt vor Ihrer Arbeit!

---

<sup>3</sup> Grundlage für die Regelung von Frauenbeauftragten im BTHG sind das Modell- sowie das aktuelle Projekt.

Ich finde es ganz wichtig,  
dass es Frauen gibt,  
die anderen Frauen als Frauenbeauftragte zur Seite stehen.

Danke, dass Sie das tun!  
Danke, dass Sie helfen!

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren  
einiges für Frauen gemacht.

Zum Beispiel geht es nicht mehr,  
dass große Unternehmen nur von Männern geführt werden.

In diesen Unternehmen gibt es ein Gremium,  
das bei den wichtigsten Entscheidungen mitbestimmt und kontrolliert.  
Es heißt Aufsichtsrat.

Wir haben ein Gesetz gemacht,  
dass 30 Prozent der Mitglieder dieser Aufsichtsräte Frauen sein müssen.  
Wenn zehn Leute im Aufsichtsrat sind, müssen drei davon Frauen sein.  
Die Männer dürfen nicht allein bestimmen,  
was im Unternehmen passiert.

Als nächstes wollen wir ein Gesetz machen,  
damit Frauen endlich den gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen.  
Heute bekommen Frauen im Schnitt 21 Prozent weniger.  
Wo die Männer einen Euro bekommt,  
bekommen die Frauen nur achtzig Cent.  
Das ist ungerecht, und das ist auch verboten.

Wir wollen mit dem Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit erreichen,  
dass sich Frauen dagegen besser wehren können.

Sie sollen fragen können:

Wie werden die Männer in meinem Betrieb bezahlt,  
die die gleiche Arbeit machen wie ich?

Wenn sie dann merken: Ich bekomme weniger,  
können sie sagen: Das ist ungerecht!

Ich will den gleichen Lohn wie die Männer für meine Arbeit.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit :

Das gilt auch für Frauen mit Behinderung.

Wenn wir ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit machen,  
müssen wir die Frauen mit Behinderung dabei im Blick haben.

Seit ich Politik mache, setze ich mich für Frauen ein.

Ich bin stolz auf das, was wir erreicht haben,  
weil wir dafür lange gekämpft haben.

Und ich merke immer wieder: Allein schafft man gar nichts.

Wenn man für Frauen etwas erreichen will,  
ist das wichtigste: Vernetzung.

Das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen:

eine Idee macht Schule“ ist in ein paar Wochen zu Ende.

Aber wir wollen weiter zusammenarbeiten,

und zwar an der Vernetzung der Frauenbeauftragten.

Ich weiß, dass Frauenbeauftragte sich oft allein fühlen.

Sie haben mit Widerständen zu kämpfen;  
sie werden ignoriert oder ausgelacht.  
Manchmal sogar beschimpft.

Dann ist es gut, ein Netzwerk zu haben, in dem man um Rat fragen  
und vielleicht zuerst einfach mal erzählen kann, was man erlebt.

Ein solches Netzwerk aus Unterstützerinnen für die Frauenbeauftragten  
wollen wir zusammen mit Weibernetz aufbauen.

Ich freue mich,  
dass ich dieses neue Projekt des Bundesfrauenministeriums  
mit dem Bundesverband Weibernetz heute hier bekannt machen kann.

Es startet am 1. Oktober.

Innerhalb von drei Jahren werden wir ein Bundes-Netzwerk für  
Frauenbeauftragte<sup>4</sup> auf die Beine stellen,  
dass den vielen neuen Frauenbeauftragten in Deutschland eine  
gemeinsame laute Stimme geben soll.

---

<sup>4</sup> Neues Projekt „Errichtung eines Bundes-Netzwerks für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ ab 1.10.2016 mit dem Träger Weibernetz e.V.



Sehr geehrte Frauenbeauftragte,  
Sie haben sich gestern schon getroffen,  
um gemeinsam über das nun endende Projekt zu sprechen  
und um Ihre Forderungen aufzuschreiben,  
wie die Frauenbeauftragten auch in Zukunft erfolgreich arbeiten können  
und Frauen helfen.  
Denn Sie wissen am besten, was es dazu braucht.

Wir brauchen Ihr Expertinnenwissen,  
um auch das neue Netzwerk stark zu machen!

Das Schöne an Vernetzung ist,  
wenn man sich mit anderen zusammen für etwas einsetzt:  
Man verbindet sich mit anderen,  
man lernt Menschen kennen,  
man hat Spaß zusammen.

Das wünsche ich Ihnen heute,  
das wünsche ich Ihnen für das neue Projekt  
und bei Ihrem Einsatz für Frauen in Einrichtungen.

Viel Erfolg und viel Spaß beim Vernetzen!

**Grußwort der Beauftragten  
für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Verena Bentele,**

für den Fach-Tag von Weibernetz e.V.:

Wir sind auf dem Weg!

Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen

am 31. August 2016 in Berlin

---

Sehr geehrte Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin BMFSFJ,  
sehr geehrte Mechthild Rawert,  
sehr geehrte Helga Kühn-Mengel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Artikel 3 unseres Grundgesetzes heißt es:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der  
Gleichberechtigung von Frauen und Männern  
und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung,  
seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft,  
seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen  
benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

---

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Das ist ein kleiner Satz mit einer großen Bedeutung.

In meinem Büro hängt ein Bild von Juwen Zhang,  
einem autistischen jungen Künstler.

Das Bild heißt die „Mütter des Grundgesetzes“  
und zeigt vier Frauen im Gespräch auf einem alten Sofa.

Die Frauen sind: Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU), Helene  
Wessel (Zentrum) und Elisabeth Selbert (SPD).

Sie haben 1948/1949 am Grundgesetz mitgearbeitet.

Besonders diese vier Frauen haben gemeinsam mit ihren männlichen  
Kollegen dafür gesorgt,

dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Artikel 3  
festgeschrieben wurde.

1994 gab es noch mal wichtige Änderungen im Artikel 3.

Der Satz

“Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung  
von Frauen und Männern

und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

wurde hinzugefügt.

Und noch ein, für mich besonders wichtiger Satz wurde aufgenommen:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Für diesen Satz haben viele Menschen mit Behinderungen gekämpft:

Es gab viele Anhörungen, Diskussionen, Aktionstage und  
Unterschriftensammlungen.

Dass dieses Benachteiligungsverbot nun im Grundgesetz steht,  
ist ein wichtiger Erfolg der Gleichstellungsbewegung behinderter  
Menschen.

Viele wichtige Erfolge aus den letzten Jahren  
waren nur durch das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz möglich:  
Zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz  
oder die Unterzeichnung des UN-Vertrags  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Trotzdem werden auch heute im Jahr 2016  
immer noch Frauen,  
Menschen mit Behinderungen  
oder Menschen, die aus ihren Ländern flüchten mussten,  
ungerecht behandelt.  
Sie werden nicht ernst genommen  
und können bei vielen Fragen nicht gleich-berechtigt mitbestimmen.  
Zum Beispiel sind Frauen immer noch sehr selten Chefinnen  
in großen Firmen oder regieren in den Städten und Gemeinden.

Viele Frauen mit Behinderungen erleben Gewalt.  
So hat eine von drei Frauen mit Behinderungen  
in ihrem Leben schon einmal sexualisierte Gewalt erlebt.  
Und meistens sind die Täter dabei keine Fremden,  
sondern kommen aus der Familie  
oder aus der Einrichtung, in der die Frau lebt.  
Die Studie vom Frauen-Ministerium hat gezeigt:  
Frauen mit Lernschwierigkeiten sind besonders oft von Gewalt betroffen,  
auch Frauen, die in Einrichtungen leben oder arbeiten.  
Deshalb ist eine Vertretung auf Augenhöhe  
für die Frauen dort ganz besonders wichtig.

Mit dem neuen Sexualstrafrecht  
werden Opfer von Gewalt besser geschützt.  
Wer ausnutzt, dass eine Frau sich nicht gegen Gewalt wehren kann,  
wird in Zukunft strenger bestraft.  
Egal ob eine Frau eine Behinderung hat oder nicht,  
jede Frau muss selbst entscheiden können,  
ob sie Sex oder sexuelle Handlungen möchte.  
Niemand darf sie gegen ihren Willen zum Sex zwingen.

Ich denke, es muss noch viel mehr darüber geredet werden,  
wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt  
werden können.

Nur so wird klar, wie viel noch getan werden muss.

Das hat auch der Ausschuss  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf gesagt.  
Dieser Ausschuss überwacht die Umsetzung des UN-Vertrags  
in den einzelnen Ländern.

Frauen und Mädchen brauchen Ansprechpartnerinnen in ihrer Nähe,  
denen sie vertrauen können und die sie ernst nehmen.

Solche Ansprech-Partnerinnen sind die Frauenbeauftragten in  
Werkstätten.

Zu einer Frauenbeauftragten haben die Frauen in den Einrichtungen  
mehr Vertrauen.

Denn sie ist eine von ihnen.

Sie kennt den Alltag in der Werkstatt oder in der Wohngruppe.

Mit der Frauenbeauftragten können die Frauen auf Augenhöhe reden,  
sie können ihr von ihren Wünschen und Problemen erzählen.

Frauenbeauftragte sorgen dafür,  
dass Frauen und Männer in den Einrichtungen  
wirklich die gleichen Rechte haben  
und helfen dabei, dass Frauen besser vor Gewalt geschützt werden.  
Daran glaube ich fest.

Deshalb bin ich sehr froh darüber,  
dass wir die Frauenbeauftragten im Bundesteilhabegesetz  
festgeschrieben haben.

In den Erklärungen zum Bundesteilhabegesetz steht auch genau,  
welche Rechte Sie als Frauenbeauftragte haben.

- Alle Frauen, die in einer Werkstatt arbeiten,  
dürfen die Frauenbeauftragte wählen.
- Alle Frauen, die am Wahltag seit mindestens 6 Monaten  
in der Werkstatt arbeiten,  
dürfen sich als Frauenbeauftragte zur Wahl stellen.
- Die Werkstattleitung muss 1 Mal im Monat mit den  
Frauenbeauftragten zu einem Gespräch zusammen kommen.
- Sie muss die Frauenbeauftragten immer informieren,  
wenn es um die Gleichstellung von Männern und Frauen,  
die Vereinbarkeit von Beruf und Familie  
und den Schutz vor Gewalt geht.
- Die Frauenbeauftragten haben immer das Recht,  
an der Sitzung des Werkstattrates  
und an den Werkstattversammlungen teilzunehmen.  
Sie haben dort immer das Recht zu reden.

- Sie haben ein Recht auf eine Unterstützerin ihres Vertrauens an Ihrer Seite und ganz wichtig:  
Diese Person darf auch von außerhalb der Werkstatt sein.
- Für Ihre Arbeit steht Ihnen außerdem stundenweise eine Bürokraft zu.
- Und die Frauenbeauftragten brauchen für Ihre Sprechstunden abgeschlossene Räume!
- Wichtig ist natürlich eine gute Ausbildung und Unterstützung der Frauenbeauftragten und Schulungsmodule in Leichter Sprache, damit Frauenbeauftragte gute Arbeit leisten können

Es braucht Schulungen, damit sie die Frauen zuverlässig unterstützen können; das darf nicht vernachlässigt werden.

Ich fordere als Beauftragte der Bundesregierung daher, dass die Frauenbeauftragten in Werkstätten regelmäßig Schulungen erhalten, um ihrer Arbeit nachgehen zu können.

- Die Amtszeit von Frauenbeauftragten beträgt in der Regel 4 Jahre.
- Um ihre Arbeit machen zu können, haben die Frauen in der ersten Amtszeit ein Recht auf Freistellung für Bildungs- und Schulungsmaßnahmen von 20 Tagen und danach in jeder weiteren Amtszeit von 15 Tagen.

Für die Anerkennung der Frauenbeauftragten in Werkstätten ist nun wichtig, dass die Einrichtungen das Amt wirklich ernst nehmen und Frauenbeauftragte zum Beispiel im Leitbild der Einrichtungen verankern.

Die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wird am 1.1.2017 in Kraft treten.

Wir sind auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der alle die gleichen Rechte haben und in der es gut ist, dass die Menschen so verschieden sind. Ich glaube, dafür sind wir Frauen mit Behinderungen ganz besonders wichtig.

Deshalb kämpfe ich weiter mit aller Kraft gegen Mehrfach-Diskriminierung.

Also zum Beispiel dagegen, dass Frauen mit Behinderungen doppelt ungerecht behandelt werden: weil sie Frauen sind und weil sie eine Behinderung haben.

Und ich weiß, dass ich mit den jetzigen und den zukünftigen Frauenbeauftragten starke Mitstreiterinnen an meiner Seite habe.